

sch trägt, wenn wir den kindlichen Glauben wahrnehmen, mit dem das Volk jede noch so unwahrscheinliche Hoffnung auf Errettung aus seiner Todesnot wie der Gerinnende einen Strohhalm aufgegriffen hat und immer noch angriff. Der Lärm der Kanonen, die die Räder dem wir — wenn er im Zeitalter der Feuerwaffen auftritt — drei Salden über das Grab geben.

Und dann: wenn wir das Wort Frankreich aussprechen, steigen alle Erinnerungen an die unergänzlichen Kulturen, welche auf, die uns sein Volk gegeben hat. Ich glaube, es gibt sehr, sehr viele unter uns, die im Stillen hoffen, daß doch noch einmal, so etwas wie ein verhandlungsbewusstes Zusammengehen der Deutschen und Franzosen kommen würde, wenn auch in einer ferneren Zukunft, die wohl kaum die Allerjüngsten von uns erleben werden. Die sich aus einer Vereinigung deutscher und französischer Kulturelemente eine starke Förderung der Menschheitsweise verprechen. Im Grunde gehören, das ist ja in diesen Tagen gerade öfter ausgesprochen worden, die beiden Nationen zusammen: sie sind gleichen Wertes, gleichen Grades des Bewusstseins und doch gleichen Wertes, gleichen Grades gleichartig feingebildet. Und doch ist es ihnen, daß sie sich unendlich viel geben können.

Aber auch den Russen gegenüber herrscht, wie mir scheint, in unserem Volke nicht eigenlicher Haß. Ich weiß, es gibt eine starke „antirussische“ Partei bei uns, die in Rußland vor allen „den Feind“ erblickt, den es niedezuringen will. Die den ganzen Krieg nur aus der Veranlassung Rußlands willen gefaßt, sehr richtig. Das alles, weil Rußland das „Brot des Lebens“ vertritt, und weil es für alle „schicksalhaften“ Entscheidungen bei uns ein Sündenbock ist.

Ich will hier nicht die Frage erörtern, wie weit diese Ansicht richtig oder berechtigt ist. Ich will nur das sagen: man hat sich viel, was eine solche Verurteilung hat, ja nicht einmal deshalb, weil es eine andere Welt unter dem Deckmantel der „Reaktion“ vertritt, und weil sich mit einem dieser unterirdischen „Krieges- oder blutverwandten“ Kämpfe unterirdischen Kämpfe kein „Krieg“: das scheint man öfters zu verwechseln, wenn man die Gesinnung der Völker theoretisch konstruiert. Man verläßt bei solchen Konstruktionen in den Grundgedanken aller rationalen Betrachtungsweise, die auch alle irrationalen Lebensdankausprägungen leitet, nicht doch auf irgendwelchen „Weltanschauungen“ absteigen möchte. Sehr wohl kann ich mir also denken, daß alle die Deutschen Reichsangehörigen, die mit einem drüben unterdrückten Volke (Chinesen, Japen, Inden) sympathisieren, aus diesem Mitgefühl heraus erretten, daß gegen die Unterdrücker in ihrem Innern nahen. Aber, das ist doch sicher nur eine kleine Minderheit im Deutschen Reich.

Was aber einem richtigen, feindseligen Haß gegen das Russenvolk bei uns nicht aufkommen läßt, ist dann auch die Überzeugung, daß ja offenbar „das offizielle Rußland“, das Krieg mit uns führt, und „das kulturelle Rußland“ getrennt werden müssen. Und gegen dieses empfinden wir doch ganz gewiß keine Abneigung. Wenn gesagt wird, daß auch wieder in diesen Tagen, daß uns die kulturelle „Freund“ sei, so möchte ich das gelten lassen in dem Sinne, daß sie von der ungeringen im innersten Wesen verschieden ist. Aber gerade darum brauchen wir sie und lieben wir sie. Ihre zerstörende Weisheit gibt uns das, was uns fehlt. Und wie sich die welterscheidenden Geschöpfe — Mann und Weib — suchen, weil sie einander bedürfen, so möchte ich sagen, suchen sich die deutsche und die russische Volksseele, gerade weil sie einander so fremd sind. Unter dem Sammelbegriff „Rußland“ ist ja allzu vielerlei zusammengelagert, was liebens- und hoffenswert ist. Vor allem steht ja der ganze schismatische Monismus drin, von dessen Umfassung das Elementum ergriffen werden muß. Aber dieses Bewußtsein und dieses Gefühl, das im Russenvolke viel Edleres und Schöneres und Liebenderes ruht, läßt eine rücksichtslose Empfindung des Hasses nicht aufkommen.

Das ist nun ganz und gar anders mit den Engländern. Ich bin dessen gewiß: wenn in dem, was ich von unserer Gefühlslage den Franzosen und Russen gegenüber gesagt habe, vielleicht doch mancher von meiner Auffassung abweicht; darin kann sich niemand täuschen, daß das ganze deutsche Volk von letzten Trostentwürfen bis zum obersten Reichsbeamten von einem einmütigen, klammernden Haß gegen England erfüllt ist. Wir empfinden England als den Feind. Wir führen den Krieg gegen England. Wir haben den Krieg nicht für beendet, eher nicht England zerstückelt und vor allem in seinem innersten Bewußtsein gebremst uns zu Füßen liegt. Wollte man England einen ehrenvollen Frieden bewilligen: ich glaube fast, das könnte selbst das ruhige, deutsche Volk zur Revolution treiben. Denn ich habe noch niemals bei Deutschen so aus dem Bewußtsein heraus empfinden können als jetzt, wenn das Wort England ausgesprochen wird.

Wie erklärt sich dieser elementare Haß? Diese Frage ist nicht ganz leicht zu beantworten. Denn alle Gründe, die man zunächst ins Feld führt, scheinen unzureichend, um so viel Haß zu erzeugen: der Verrat, den gerade „die Väter“ an uns begangen; die innere Verlogenheit der englischen Politik; die präherliche, große Großartigkeit der englischen Presse; die unheimliche, geistlose Abhängigkeit gegenüber dem armen „Verwandten“; daß das man uns in unsern Gefühlen bestimmen. Aber der letzte Grund unseres Hasses muß noch tiefer liegen. Man könnte an eine Verletzung unserer materiellen Lebensinteressen denken. Aber auch diese Erklärung befriedigt uns nicht. Denn unsere Interessen sind ja gar nicht verletzt oder auch nur gefährdet. Gewiß erklärt sich Englands Haß gegen uns selbst aus der Angst vor unserer wirtschaftlichen Überlegenheit. Wie das Verrückte, das keine schon vor ein paar Menschenaltern — damals wohl etwas verfrüht — mit überaus treffenden Worten ausgesprochen hat: „Jetzt ist England gefährlicher als je, jetzt, wo seine merkantilen Interessen unterliegen — es gibt in der ganzen Schöpfung kein so hartnäckiges Geschöpf, wie einen Krämer, dessen Handel ins Stocken geraten, denn seine Kunden abtrünnig werden und dessen Warenlager feiner Mist ist.“

Aber warum sollen wir England hassen, die wir ihm ja gerade durch unsere Überlegenheit so viel Schwierigkeit bereiten?

Nein, mir scheint vielmehr, daß der spontane und elementare Haß gegen England in den tiefsten Gründen unseres Wesens verankert ist, dort wo „Bewußtseinsausprägungen“ nicht mehr brechen, wo das „Instinktive“, das „Instinktmäßige“ aller der Herrschaft führt. Wir hassen in den Engländern das unheimlich inneren und höchsten Wesen feindselige Prinzip. Und es ist gut, sich dessen wohl bewußt zu werden, weil wir damit gleichzeitig den letzten Sinn dieses Kampfes, den wir jetzt kämpfen, verstehen. Welches ist aber diese Wesensfeindschaft zwischen England und Deutschland, aus der unser Haß entspringt? Das muß ausführlicher dargelegt werden.

Sortdauer der Deutsch-Verhandlungen in England.

„Daily Chronicle“ meldet: Die Polizei fährt fort, Deutsche und Oesterreicher festzunehmen, sobald sie untergebracht werden können. Man erwartet, daß der Ende des

Monats alle interniert sein werden. Anzusprechen werden die Befürworter eine hauptsächlichliche Ursache des Unbehagens der Internierten beschreiben. Es wird beabsichtigt, Abkündigungen zu machen, die sich abend (1) sollen Gelegenheit erhalten, für seine Zahlungen mehr Komfort zu haben. Im Lager von Frinton soll besonders Betrug geliefert werden. Die sanitären Verhältnisse sollen alsbald verbessert werden. Das Blatt erhielt die Zusicherung, daß bald alle Ursache für eine Kritik der Behandlung beseitigt sein werde. Die Inanspruchnahme der Unterbringung sei in einigen Fällen die Folge der unangeneimen Anstände an das Kriegsamt gemeldet, das zunächst für die Rekruten zu sorgen hatte, deren Behandlung zu Anfang des Krieges ebenfalls zu wünschen übrig lieg. (2) Nachdem diese Schwierigkeit beseitigt ist, seien die Beförden besser in der Lage, für die Gefangenen zu sorgen.

Die türkische Regierung über die Veranlassung des Kriegsausbruchs.

Keine Ausweisung der Russen, Franzosen und Engländer.

Rostaninopol, 31. Oktober. (W. Z. B.)

Ein amtliches Communiqué befragt: Was Auslagen von gelangenen russischen Matrosen und aus der Anwesenheit eines Minenlegers bei der russischen Flotte geht hervor, daß sie die Flotte hätte, den Eingang zum Bosporus durch Minen zu sperren, um die türkische Flotte, die durch die Minenperle in zwei Teile getrennt worden wäre, vollständig zu vernichten. In der Annahme, daß sie hierdurch der Gefahr eines Ueberfalls ausgesetzt sein würde, und in der Voraussetzung, daß die Russen die Feindseligkeiten ohne vorhergegangene Kriegserklärung eröffnen hätten, machte sich die türkische Flotte an die Verfolgung der russischen und zersprengte sie. Sie bombardierte Genoaopol, zerstörte im Hafen Komoroschiff 50 Petroleumdepot, 14 Militärschiffen, sowie mehrere Oetriedemagazine und die Station für drahtlose Telegraphie. Ein Kreuzer wurde in den Grund gebohrt, ein anderer russischer Kreuzer schwer beschädigt, der gleichfalls gesunken sein dürfte. Auch ein Schiff der russischen freiwilligen Flotte ist gesunken. In Oesha und Genoaopol sind fünf Petroleumbehälter durch unser Feuer vernichtet worden.

Wie aus guter Quelle verlautet, wird die türkische Regierung nicht mit der Ausweisung der Staatsangehörigen der Tripleallianz vorgehen, aber diejenigen, welche abtreiben wollen, an der Auslieferung ihrer Waffen nicht weiter hindern. Die Regierung gebe damit einen Beweis ihres Humanitätsgefühls und einer Zivilität, die noch höher stehe, als die jener Mächte, welche nicht abtreten, die deutsch- und österreichisch-ungarischen Staatsbürger auszuweisen.

Um gegen einen eventuellen Angriff der feindseligen Flotten geschützt zu sein, hat die Regierung die notwendigen Maßnahmen zur Verteidigung des Hafens von Smyrna getroffen.

Die Auffassung in Petersburg.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

St. Petersburg, 1. November.

Der Petersburger Korrespondent des „Daily Telegraph“ schreibt: Die Mitteilung, daß die Türkei die Feindseligkeiten eröffnete, hat in Petersburg große Aufregung hervorgerufen. Am Donnerstag vormittag man schon Gerüchte verbreitet, aber erst am Abend wurden sie bestätigt. Am Nachmittag ließ sich die russische Presse über die türkischen Gesandtschaft informieren, wor nach nichts bekannt. Als dann die Neuigkeit vom Krieg mit der Türkei bekannt wurde, fanden patriotische Demonstrationen mit Fahnen und unter Glocken statt. Die Teilnahme der Türkei am Weltkriege wird jedoch angeblich nicht als ein Moment von großer Wichtigkeit betrachtet. Unvorsichtiger sei die russische Regierung übrigens nicht auf diesen Krieg. Wenn die Deutschen — sagt der Korrespondent des „Daily Telegraph“ — auf eine Übernahme des Dudes rechnen, den das russische Meer in Polen auf ihre Truppen ausüben, täuschen sie sich.“

Diese optimistische Auffassung des Petersburger „Daily-Telegraph“-Korrespondenten wird durchaus nicht überall in Petersburg geteilt. Am nachtheiliger telegraphische Meldung aus Konstantinopel: In russischen militärischen Kreisen sieht man, wie die „Evening News“ aus Petersburg melden, die Türkei keineswegs als einen zu verachtenden Feind an. Obwohl die türkische Heeresorganisation Mängel habe, könne sie auch eine halbe Million Soldaten im Feld führen und außerdem eine Reserve von dreihunderttausend Mann. Die Russen seien vollständig auf die Verteidigung der kaukasischen Gebiete vorbereitet. „Wall Mall Gazette“ glaubt, daß das Vorgehen der Türkei den ganzen Balkan in Flammen setzen werde. Die Länder, außer der Republik von San Marino, müßten in den Krieg hineingezogen werden.

Rom, 1. November.

Die Turiner „Gazzetta del Popolo“ bringt in einem anscheinend inspirierten Briefe aus Rom die zweifelslos begründete Erwartung zum Ausdruck, daß die Türkei die Grenzlinie nicht in den europäischen Konflikt hineinziehen werde. Das Blatt führt aus, Italiens Neutralität könne nicht Unthätigkeit gegenüber einer Verletzung italienischer Lebensinteressen bedeuten.

Die Haltung Bulgariens.

Strenge Neutralität und wachsame Haltung.

Sofia, 31. Oktober. (W. Z. B.)

Ein offizielles Communiqué sagt: Der Eintritt der Türkei in den Biesenkampf wird bei allen kriegführenden Mächten eine Neuorientierung der Lage bewirken. Er wird in Regierungskreisen nicht als eine Last angesehen, welche das Kabinett Radolawow veranlassen könnte, von der gewissenhaft bisher befolgten Haltung abzugehen, das heißt von der streng beobachteten Neutralität und der wachsamsten Haltung gegenüber jedem Ereignis, das selbst von weitem die bulgarischen Interessen berühren könnte.

Wien, 1. November.

Wie aus Sofia gemeldet wird, verfiel die bulgarische Regierung die Einberufung der zweiten Linie des Heeresstandes. Ferner wurde die Einstellung der gesamten Schiffsahrt in den bulgarischen Häfen verfügt.

Der Ausbruch des Krieges zwischen der Türkei und Rußland erregte hier überall großes Aufsehen. Im allgemeinen herrscht große Genugthuung.

Nach einer Meldung aus Warna ist das Kabel Warna—Sewastopol zerbrochen worden.

Wien, 1. November. (W. Z. B.)

Die „Reichspost“ meldet aus Sofia: Die Eröffnung des Krieges durch die Türkei hat in Bulgarien allgemein Gefühle der Erleichterung

und Zufriedenheit darüber ausgeübt, daß nunmehr die endgültige Lösung der magyarischen Frage nähergerückt ist. Lieber die weitere Entwicklung macht man sich hier noch keine bestimmten Vorstellungen. Bulgariens Rolle hängt nach Ansicht der meisten Politiker von der Entscheidung Rumaniens ab.

Wien, 31. Oktober. (Agence W. Z. B.)

Die Blätter besprechen die durch den türkischen Grenzbruch geschaffene Lage und erklären, Oestreichland wolle nach wie vor im Frieden leben. Nach Meinung der Blätter hängt jedoch der Friede ab dem Balkan einzig und allein von Bulgarien ab. Oestreichland möge über seine Interessen.

Rumänisch-bulgarische Verhandlungen.

Die Politik des Königs Konstantin. (Telegramme unserer Korrespondenten.)

Wien, 31. Oktober.

Wie ich von guter Seite erfahre, schweben zwischen Rumänien und Bulgarien Verhandlungen für eine etwaige spätere gemeinsame Aktion. Diese Aktion werde sich nicht gegen Oesterreich richten.

Kopenhagen, 31. Oktober.

In Kopenhagen, die dem Prinzen Georg von Oestreichland (der sich zuerst mit seiner Familie in Kopenhagen aufhält) nahesteht, wird erzählt, Prinz Georg sei der Überzeugung, daß der König von Oestreichland, sein Bruder, seinen ganzen Einfluß im Lande ausüben werde, um die Neutralität Oestreichlands zu bewahren. Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht übrigens auch der Umstand, daß ein Aufenthalt des Prinzen Georg in Kopenhagen für den ganzen Winter in Aussicht genommen ist.

Türkenfreundliche Kundgebungen in Wien und in Bosnien.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Wien, 1. November.

Nach hier fanden gestern und heute Sympathie-Kundgebungen für die Türkei statt. In den Straßen wurden die Türken, die sich zeigen, lobend begrüßt. Bei einer Vorstellung im Büttelbrunnensaal wurde als Eröffnung die türkische Fahne an, und das Publikum brach in Gekoch und den Sultan und die Türkei aus. In Bosnien und der Herzegovina hat die Nachricht vom Eingreifen der Türkei einen starken Eindruck gemacht. Die Mohammedaner begrüßen einander freudig in den Straßen. Vor dem türkischen Konsulat in Sarajewo erfolgten Kundgebungen.

Erfolge im Westen und Osten.

Zeit mehreren Tagen drohte die englische und französische Presse mit der Uebernahme des Operationsgebietes am Meer-Sperrkanal. Das Kampfgelände des nördlichen Westlandens liegt auf ziemlich geräumigen Strecken tiefer als der Meeresspiegel zur Zeit der Flut. Hohe Dünen schützen die Küste, und das Eindringen der Meeresschwärme ist durch die türkische Marine und Kanäle ist durch Schleusenanlagen verhindert. Die planmäßige Ueberflutung des Annäherungsgeländes feindseliger Truppen ist ein viel erprobtes Verteidigungsmittel. Bei Antwerpen wurde es ebenfalls, wenn auch nur in beschränktem Maße, herangezogen. Wir fanden damals Mittel, Strecken des überfluteten Gebietes zu durchdringen. Das war das auch am Meer-Sperrkanal gelang und die Sündung der Operationen fast beendigt hätte, daß ich von hier aus nicht zu beurteilen. Vielleicht kommt das bald eintretende Frostwetter zu Hilfe. Jedenfalls zeigt es von geringem Verständnis für die Art unserer Kriegsführung, wenn die Gegner glauben, die Eroberung der englischen Stützpunkte von Newport bis Galatz durch solche Mittel unmöglich machen zu können. In diese Strategie ist unter anderem auch ein „Sollten“ der „Kaiserlichen“ für die deutschen Pläne ist es sehr wichtig, daß wir bei Oern weiter vorgebringen sind, und daß vorgebrachten der Korrespondent der „Central News“ unsere Fortschritte bei La Basse ausdrücklich jubeilen mußte. Zwischen der Kampflinie Oern—La Basse liegt aber das ständig vorgeschobene Kampfgelände „westlich Vile“. Aus dieser vorgebrachten Front heraus können wir, wenn jene Ueberflutung nicht hindern sollte, nur geringere Verluste opfern die Küste erreichen, ein Ziel, das wir uns nun einmal „eigenmächtig“ gestellt haben. Es liegt also auch für die Schwachmütigen in Deutschland, die immer vergessen, was wir im letzten Vierteljahr erreicht haben, und wie es im Vaterlande ausfallen könnte, wenn der Ueberfall unserer Flotte nicht ein größerer Verlust als ein paar Meter entgegenkäme. Um das zu vermeiden, werden die Ueberflutung des Meeressperrgebietes bezogen in die Zukunft zu bitten.

Das Sonnabend gemeldete deutsche Vordringen bei Dailly, südlich Soissons (an der Aisne), hat mehrfache Bedeutung. Es beweist, daß wir an mehr als einer Stelle der langen Kampffront über Meeresden verfügen; es erinnert daran, daß die deutschen Oeere nur 80 Kilometer von Paris entfernt stehen, und es bezeugt die feindselige Widerstandskraft, denn hier und bei Oern wurden 2100 Gefangene gemacht.

Unsere Nordostarmee hat sich in mehrtägigen Kämpfen nicht zurückdrängen lassen. Wir wollen hoffen, das es ihr weiter gelingt, die oltrepische Grenze zu schützen. Das ist ihre nächste Aufgabe. Eine andere wird später dazu kommen. Ist für uns in dem Raume Wianogrod—Warschau—Posen Genoschawa noch alles in der Schwebe, so haben unsere Bundesgenossen in dem wichtigen Fortschritte gemacht. Es zeigt sich dort eine frische Offensive, deren Erfolg nicht ausbleiben wird. Sie wirkt vor allem hemmend auf das westliche Vordringen der russischen Hauptkräfte in Polen. Schon vorgebrachten ist ein russischer Angriff über den unteren San bei Risso abgewiesen und gegen den Fluß zurückgeworfen. Um das von Rumänien an den Karpaten südlich Sember, haben die Truppen unserer Verbündeten die seltsamartig bestellten Stellungen der Russen gefürmt und dabei zwei Divisionen und eine Schützenbrigade, etwa 50 000 Mann, zum fluchtartigen Rückzug genötigt. Die Zahl der von österreichisch-ungarischen Truppen gefangenen Russen dürfte jetzt 100 000 Mann übersteigen.

Aber auch im südlichen Polen, westlich der Weichsel — nach den Nachrichten des russischen Generalstabes — werden mehrtägige Kämpfe die Truppen unserer Freunde bewahrt. Alle Angriffe der Russen, die wahrscheinlich der Zahl nach überlegen waren, sind zurückgeschlagen und einige feindselige Detachements sind zerstreut. Das bedeutet eine Erleichterung des deutschen Heeres in der Richtung. Endlich müssen wir auch die Belagerung von Seretowitz durch österreichisch-ungarische Truppen besonders in ihrer Bedeutung auf den Grenzgebirgen Rumaniens als erfreulich bezeichnen.

Major a. D. E. Morath.

Die deutschen Flugzeuge im Küstentkampf.

Sieben gegen einen. — Ein kritischer Moment der Meerfahrt.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Die „Daily Mail“ meldet: Zwei deutsche Flugzeuge waren über Vespene Frauen und Lüste und verwundete viele Personen. Auch in Dänischen sieben Bomben in die Hauptkommunikations- und Gassestrassen. In beiden Straßen zerstörten sämtliche Fenstergehänge. Sieben französische Flugzeuge verfolgten eine deutsche „Lauze“ ohne Erfolg. Unsere Truppenbewegungen“, sagt die „Daily Mail“, „sind fast unmittelbar den Deutschen bekannt, und der deutsche Gegenangriff beginnt meistens fast gleichzeitig mit unserer Bewegung. Eine unserer Aufklärungsabteilungen ging durchsack verlohnen vor, aber in einigen Minuten wurde sie von Geschossen übersätet. Dies deutet alles auf die große Vollkommenheit des deutschen Aufklärungsdienstes hin, und was werden von ihm jetzt Gegenmaßnahmen getroffen. Die „Times“ entnehmen dem Brief eines Marineoffiziers, der vor Newport auf einem englischen Marinekriegsschiffe, folgende Schilderung: Wir waren fortwährend im Kampfe, und nur unterbrochen wurde, um die Geschosse abzuwerfen zu lassen. Mit dem Bombardement füllten wir 200 Schiffe, mit dem Steuerschiff wurde geschossen, das zweite Schiff erlosch fast. Ein Geschoss traf die „Lauze“ über und warf Bomben, aber sie schloß. Pöpsel signalisierte das zweite Schiff. „Rins dreht!“ Es waren zwei Zorpedos auf uns lanciert worden. Im Abstand gingen wir auf einen Kirchturm sollte ein deutscher Beobachtungsschiff sein. Wir gaben aus 7000 Meter Entfernung fünf Schüsse ab, die zum Glück zerbarren. Ein höherer belgischer Offizier teilte dem Korrespondenten der „Times“ mit, daß in der vergangenen Woche die Deutschen einen entscheidenden Sieg davongetragen haben würden, wenn sie den Angriff auf die belgischen Stellungen einige Stunden länger fortgesetzt hätten. Die Belgier seien im Begriff gewesen, den Kampf aufzugeben, da ihnen die Munition fehlte. Möglich hätten aber die Deutschen ohne sichtbaren Grund begonnen, sich zurückzuziehen (!) und eine Stellung einzunehmen, die bedeutend hinter der vorigen lag. Der „Neuве Rotterdamse Courant“ vermutet, daß es auch den deutschen Truppen in einem kritischen Moment des Kampfes an Munition mangelte.

II. Britanien, 1. November.

Der Korrespondent des „Morning Post“ telegraphiert aus London: Die Kämpfe in Flandern sind wiederum auf der ganzen Linie, und zwar im größten Maßstab, entbrannt. Ununterbrochen sind Kanonenbatterien auf der holländischen Grenze gefahren während des ganzen Tages im Südwesten gehört worden. Die Deutschen haben ihre Geschütze längs der Westschanzen östlich von Ypern in Stellung gebracht, während auch neue starke Befestigungslinien weiter südlich hinter der Schützfront aufgemauert sind. Die Verbündeten heßt es weiter in der Londoner Meldung, setzen ihren Vormarsch nach Osten und Nordosten vor Ypern fort. In der Gegend von Arras hätten die Deutschen das gesamte Terrain wieder verloren. (?) Später sei weiter gemeldet worden, daß die britischen Truppen trotz heftiger deutscher Gegenangriffe Boden gewannen.

Die Schlachtberichte der Gegner.

Die französischen Communiqués. — Die Darstellung der belgischen Regierung.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Mailand, 1. November.

Das gestern nacht elf Uhr abends ausgegebene Pariser Communiqué lautet: Nach den letzten Mitteilungen ist nicht besonders an der Front vorgetrieben. Im Zentrum sind wir nördlich von Souain vorgetrieben. Im übrigen haben wir unsere Stellungen behauptet. (1) Das vorkriegsgeringere Communiqué von gestern, das Deutschen den Versuch einer allgemeinen Offensive auf der ganzen Front in der Umgebung von Arras und auf einem Teil der Schützlinie bei Neuport bis zum Kanal von La Bassée fanden heftige Angriffe statt. Es gab abwechselnd Fortschritte und Rückschläge. Im Süden von Neuport wurden die Deutschen, die Kammercapelle eingenommen hatten, durch einen Gegenangriff zurückgedrängt. Im Süden von Ypres verloren wir einige Stützpunkte zwischen Hellebeke und Zandweerd. Ostlich von Ypres drangen wir in der Richtung auf Pachtendele vor. Zwischen La Bassée und Arras wurden alle deutschen Angriffe mit Verlusten für den Feind zurückgeworfen. In der Gegend von Heulens machten wir jenseits von Ypern Fortschritte und eroberten die Quesson. An der Aisne machten wir Fortschritte auf den Höhen des rechten Ufers. Soissonval, mußten uns aber nach Wailly zurückziehen. Wir drangen in der Gegend von Souain vor. Eine heftige Schlacht findet in den Argonnen statt. In der Nähe von Gouvaux wird im Walde Le Pètré. (Man muß sich diesen Pariser Mitteilungen die Berichte des Großen Hauptquartiers vergleichen, um die Bedeutung der angeführten französischen „Fortschritte“, besonders an der Aisne, zu erkennen. Uebrigens gibt die französische Presseleistung jetzt zu, daß die französischen Truppen sich nach Wailly „zurückziehen“ mußten. (2. Red.)

II. Britanien, 1. November.

Die belgische Regierung hat, wie aus Gove heute telegraphiert wird, am 31. Oktober folgendes Communiqué ausgeben: In der Nacht zwischen dem 28. und 29. Oktober hat der Feind einen Angriff gegen den Brückenort bei Dignandien unternommen. Der Angriff wurde heftig zurückgeschlagen. Am 29. Oktober wurde unsere Front von Feinde, der zwei Infanteriebataillone mit mehreren Truppen auslieferte, gematigt bombardiert. Der Feind wurde mit bedeutenden Verlusten zurückgeschlagen. Die belgischen Kompanien wurden stark bedrängt. Die Deutschen haben die Deutschen Terrain eingenommen. Zwei von Dignandien, Dogen und Viechote, wo die französischen Angriffe Erfolge aufzuweisen haben. Die Deutschen, die südlich von Dignandien die Offensiv ergriffen hatten, wurden zurückgeworfen. Sie haben hier Terrain verloren. Südlich von Dignandien und südlich der Aisne ist die Situation im wesentlichen unverändert. Es ist den Franzosen nach wiederholten Versuchen gelungen, an verschiedenen Punkten vorzudringen. Viele von den von uns gemachten deutschen Gefangenen geben zu, daß das Feuer unserer Mittelfeldgeschütze wirkungsvoll ist und dem Feind große Verluste zugefügt hat. (Gegenüber dieser Darstellung wird eine gehörige Portion Mitteilungen am Ploze sein. (2. Red.)

Der Feind wird gemeldet: Lord Riechener hat gestern folgendes Communiqué ausgegeben: Die gematigten Kämpfe längs der Front der Alliierten, namentlich im Norden, dauern mit nur geringen Unterbrechungen fort. Die Deutschen leisteten hartnäckigen Widerstand und führten oft gewaltige Gegenangriffe aus. Rückwärtsbewegungen gematigt. Die britischen Truppen hielten an Boden (!) Infolge einem Gegenangriff hat eine britische Brigade einen brillanten Gegenangriff durchgeführt, wobei viele Feinde getötet worden sind. Ueberhaupt sind die Verluste der Deutschen während der ganzen Kampferne. (Aber die Verluste der Alliierten wird natürlich nichts gesagt. (2. Red.)

Ein österreichisch-ungarischer Sieg in Ostgalizien.

Weiteres Vordringen in Serbien.

Wien, 1. November. (W. Z. B.)

Amlich wird verkündet: 1. November mittags. In Russisch-Polen entwickeln sich neue Kämpfe. Angriffe auf unsere Stellungen wurden zurückgeschlagen und einige feindliche Detachements zerstört. Die mehrzählige erbitterte Schlacht im Raum nördlich Turka und südlich Starh Cambor führte gestern zu einem vollständigen Siege unserer Waffen. Der hier vorgebrochene Feind, zwei Infanteriedivisionen und eine Schützenbrigade, wurde aus allen feindlichen Stellungen geworfen. Gegenwärtig wird von unseren Truppen behauptet. Das namentlich auf die Bekämpfung des österreichisch-ungarischen Gegenangriffes gerichtete Artilleriefeuer der Russen blieb ohne nennenswerten Wirkung.

Amlich wird ferner verkündet: 31. Oktober. Die Erfolge unserer Truppen, die bei ihren feineren Einbrüche in die Racha dort aufstiegen, mit Drahtstacheln gefüllte Befestigungen stellen und in diese erst vor zwei Tagen nach langen, schwierigen Kämpfen bei Ravnice eine Reihe schlagen konnten, haben heute eine bemerkenswerte Fortsetzung erfahren. Trotz verzweifelter Gegenwehr der Serben und ungeachtet der schwierigen Pflanzbarkeit der zum Teil sumptigen Racha drangen heute unsere sämtlichen, über die Save und Drina vorgegangenen Truppen in breiter Front weiter vor und nahmen die Orte Gena-bara, Banovopolje, Radetowitsch, Glufci und Labanowitsch.

Wotjoret, Feldzeugmeister.

Wien, 1. November. (W. Z. B.)

Nach den Mätern ist es den österreichisch-ungarischen Truppen trotz der Nacharbeit der in nächster Nähe befindlichen serbischen Truppen gelungen, von dem in der Save gesunkenen Patrouillenboot „Lemes“ sämtliche Geschütze abzumantieren und sie samt Munition in Sicherheit zu bringen.

England und der amerikanische Handel.

Ein amerikanischer Einspruch in London.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Rotterdam, 1. November.

Der Marineminister der Vereinigten Staaten wies die amerikanischen Gesandten an, daß es ihnen künstlich unterlagt sei, über die Ladungen der auslaufenden Schiffe vor Ablauf von dreißig Tagen Aufklärungen zu geben. Die Maßnahmen bezweckt, zu verhindern, daß England über Rotterdamladungen, die nach neutralen Häfen verschifft werden, sich schon bei Abgang der Schiffe informiert.

London, 1. November.

„Morning Post“ meldet aus Washington: Die Politik Englands und Amerikas steht im Gegenjahre zueinander. England wünscht nämlich zu verhindern, daß Güter nach Deutschland gehen, die ihm entweder als Kriegsmaterial von Nutzen wären oder ihm helfen würden, gewisse Industriezweige zu erhalten. Die amerikanische Regierung würdigt die Lage Englands, läßt sich aber nicht veranlassen, England auf Kosten des amerikanischen Handels zu unterstützen. Es läßt sich vielmehr verpflichten, alles zu tun, was in seiner Macht steht, um die Auslandsmärkte für amerikanische Erzeugnisse zu sichern. Es wird sehr bald deutlich werden, daß die Verhältnisse auf einen Zusammenhang hinführen, der nur durch Takt und Rückfichtnahme sowie durch gegenseitige Zugeständnisse und eine großartige vornehme Diplomatie auf beiden Seiten vermeiden werden kann.

Washington, 1. November.

Die Regierung hat beschlossen, in London gegen die Festhaltung des Dampfers „Kroonland“ in Gibraltar Einspruch zu erheben und zu fragen, ob der Grund dafür sei, daß der Dampfer Kupfer geladen hatte, oder weil er feindliche Passagiere an Bord hatte. Ähnliche Streitigkeiten der Aufklärung, daß das Schiff entweder freigegeben oder alsbald vor ein Kriegsgericht gebracht werden müsse.

Die Entlassung des Prinzen von Battenberg.

Rotterdam, 1. November.

Die englischen Blätter äußern sich hoch erfreut über die Ernennung Lord Fitzers zum ersten Lord der Admiralität. Die „Times“ erinnern an die Hebung Fitzers: „Das Weisheit des Krieges ist Gewalt, Mäßigkeit im Kriege ist Weisheit; schloß jetzt, fröhlich und wo ihr nur treffen könnt!“

London, 1. November.

Der Londoner Berichterstatter des „Manchester Guardian“ teilt mit, daß in London das Gerücht umging, Prinz Louis von Battenberg sei im Zover gefangen geblieben. Der Berichterstatter bemerkt, die Gehe werde sich wohl nächsten gegen Sir Edward Goschen und Sir Maurice Weyman gegen ihrer deutschen Abhaltung richten. Der „Daily Chronicle“ schreibt, die ganze Nation begrüßt die Nachricht Lord Fitzers zum Admiraltat.

Ein englisches Schlachtschiff kampfunfähig?

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

II. Britanien, 1. November.

Aus London wird unter dem 1. November amtlich gemeldet: „Das Schlachtschiff „Venerable“, das vierzehn Tage lang die Belagerung durch ein Bombardement gegen den Feind unternahm, ist gestern, begleitet von einer Kanonenbootflotte, nach England zurückgekehrt.“ Der Grund dieser außergewöhnlichen Tatsache, daß das einzige Schlachtschiff, das an dem Bombardement auf die deutschen Küsten zwischen Ostende und dem Kanal teilgenommen hat, plötzlich nach England zurückkehrt, wird nicht angegeben. Man vermutet in Norwegen, daß „Venerable“ von einer deutschen Granate oder einem Unterseebootzweck kampfunfähig gemacht worden ist.

Das Eisene Kreuz für Kaiser Wilhelm.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Wien, 1. November.

König Ludwig von Bayern hat im Namen aller deutschen Bundesfürsten den Kaiser aufgefordert, selbst als oberster Kriegsherr der vereinigten deutschen Bundesstaaten das Eisene Kreuz erster und zweiter Klasse anlegen zu wollen. Der Kaiser erwiderte, daß er gern tun wolle, angelehnt der Einheit und Tapferkeit der getauften deutschen Stämme. Der König von Bayern verließ dem Kaiser gleichzeitig noch das Großkreuz des Militär-Max-Joseph-Ordens.

Derforbore Herrenhausmitglieder.

Das Mitglied des Herrenhauses Graf Adolf von Hohenthal ist heute abend 5 1/2 Uhr im Einbrunnhaus an Lungenerkrankung gestorben. Graf Hohenthal stand im 69. Lebensjahr und wurde am 12. Juni auf Lebenszeit vom König ins Herrenhaus berufen.

Robling, 1. November. Überbürgermeister Ottmann, Mitglied des Herrenhauses, ist heute nachmittags 6 1/2 Uhr infolge einer Blinddarmerkrankung gestorben. Der Verstorbenen, der im 56. Lebensjahre stand, gehörte dem Herrenhaus seit 1901 in seiner Eigenschaft als Überbürgermeister von Robling an.

Kriegsgerichte in Ostpreußen.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

Ö. Königsberg i. Pr., 1. November.

Außerordentliche Kriegsgerichte wurden seitens der Kommandierenden Generale des 1. und 20. Armeekorps für ganz Ostpreußen eingesetzt. Die Sipe dieser Gerichte sind Königsberg, Tilsit, Wartenstein, Löben und Allenstein. Den Kriegsgerichten liegt hauptsächlich die Aburteilung von Verbrechen, die im Zusammenhang mit den Kriegsergebnissen begangen wurden, ob.

Die Fahrten an die Front.

Im Anschluß an die Mitteilung, daß das stellvertretende Generalkommando des Gardekorps für den Landespolizeibereich Berlin und das stellvertretende Generalkommando des 3. Armeekorps für die übrigen Bezirke der Provinz Brandenburg auf Weisung für Reisen an die Front ausstellt, wird amtlich noch besonders darauf hingewiesen, daß nur in ganz bestimmten Einzelfällen solche Ausweise ausgestellt werden können. Nicht statthaft ist die Ausstellung von Ausweisen für Privatpersonen, die sich mit Eingeliegten an der Front begeben, oder mit Ausreisungsbüchlein, Lebensmitteleintragungen und Schatzkarten mit der Genehmigung des stellvertretenden Generalstabes einzuholen, der über die Ausstellung der Ausweise entscheidet. Handelsfirmen für Offizierbesetzung und Ausrüstung, die an einem Stappenhaupt, an dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den von deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, haben vor der Beantragung der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder dem Sipe eines Gouver

Beiblatt zum "Berliner Tageblatt"

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Engel, Berlin-Schönberg

Druck und Verlag: Rudolf Platz, Berlin

Aus der russischen Hölle.

Von Dr. Albert Ehrenlein (Wien).

(Nachdruck verboten.)

Mit einem Probestück.

Der dänische Schiffshecker Nage v. Kobl, der aus dem Offiziersleben hervorgegangen ist, schiederte in einem der stärksten epischen Werke, die während der letzten zwanzig Jahre erschienen sind, in seinem dreibändigen Roman "Im Palaste der Wikinger" die Fahrt der russischen Flotte unter Nachahmung von Nibels nach Osten...

Was erzählt der dänische Realist? Er gibt die Lebens- und Todesgeschichte des Herrn Peter Romanowitsch Aufschiff, Tobjassowitsch, einiger Dukende von russischen Seeoffizieren und Matrosen.

Der Vater des "Geldes", des Oberleutnants Peter Romanowitsch Aufschiff, war russischer Artilleriegeneral, lebte lange in schlechten Verhältnissen, ergriffte ohne Verlangen... "Im Palaste der Wikinger" ist ein Buch, das man nicht nur lesen, sondern auch hören sollte...

splitternadend in allem, was wir nötig haben. Hin- und hergeschleudert, um zu sterben. Das sind wir. Um zu sterben, ohne irgendwas anzurichten, ganz wehrlos. Und darum schlagen wir los auf alles, was in unsere Nähe kommt... Nur nicht allein sterben!

Gefechtsübungen gab es unterwegs, wobei die Panzerschiffe der Armada ab und zu das eine oder das andere Torpedoboot mehr oder weniger mit Mann und Maus in den Grund bohten. Kurz: die maritime Unbeholfenheit und Desorganisation wurde auf den Höhepunkt getrieben.

Ich sende Ihnen, mein verehrter, geliebter Freund! den "Coriolan". Ist es die letzte Frau von Ansbach und Ihre achtsbare Familie allein, welcher Sie die Rechte schenken, so freue ich mich des Genußes...

gewiß nicht unberechtigt, auf der Flotte wenigstens ging es zu wie eben in einem Palaste der Wikinger, wo die Lebewesen, wild und urbild, über sich und ihresgleichen herfielen...

Unbekannte Briefe Jffands an Kogebue.

(Nachdruck verboten.) Herausgegeben und eingeleitet von Hermann Kienst (Orlin).

In seine Mutter, die verwitwete Frau Legationsrat in Weimar, ließ Kogebue häufig die Widmungsgonrate abfahren. Er war ein zärtlicher Sohn. Die Mutter überlebte den Ermordeten um acht Jahre und starb als Neunzigjährige.

Ich sende Ihnen, mein verehrter, geliebter Freund! den "Coriolan". Ist es die letzte Frau von Ansbach und Ihre achtsbare Familie allein, welcher Sie die Rechte schenken, so freue ich mich des Genußes...

"Meuterei."

Von H. V. v. Kobl.

(Nachdruck verboten.)

Zur Erläuterung des Aufsatzes "Aus der russischen Hölle" geben wir aus dem zweiten Bande des von Nage v. Kobl verfassten Romans "Im Palaste der Wikinger" die Schilderung einer Meuterei. Die Revolte bricht aus, als an dem Matrosen Simow, welcher dekretiert und wieder eingelassen worden war, die Todesstrafe vollzogen werden soll.

Ihre Augen waren ganz zusammengesunken wegen des blendenden Lichts, sie hatten übrigens auch keine Lust, ihren ehemaligen Kameraden — den Leutnant Simow anzusehen, ihn den Gehärgen vieler Monate oder Jahre, der sie doch zweimal im Stich gelassen hatte: zuerst indem er floh, und dann, weil er sich gefangen ließ... Das Zedertüchlein war bereits zerfetzt, von neuem.

"Du Weckel!" antwortete der Offizier, plötzlich blau im Gesicht, wachend, den Wandel er sich zu den Schützen. Die Sonne blühte in seinen Knöpfen und flammte in der Kinnge. Es war auf einmal atemlos still ringsumher. Tief unten pulsierte nur irgendeine Maschine: Surr, surr, surr.

Er machte drei Sprünge vorwärts, ergriß das Patronett an einem der Gewehre der Schützen, entwand es dem Manne. Mit einem Geheul schwenkte er den Kolben vor sich hin und her. Die Reihen barsten auseinander, und dann war er schon weg, unter die Kommandobrücke, nach adern, in Sprüngen wie ein Tier, aus dem Gasse herausgehend. Ein anderer Matrose lief sich nach ihm um, gebroch, den Stutzen an der Wange, ihn mit seinem Zielen folgend.

Surr, surr... Da lösten sich die Glieder überall auf. Ein Dutzend Leute stürzten vorwärts, nach beiden Seiten des Zentrums, nach adern, hinter Simow her. Hier, fünf andere liefen hin und haben den Kranken auf. Plötzlich ging von der ganzen Masse ein Schrei aus. Gregorow focht mit den Armen, leidenschaftlich. Das Schiff klang heiser.

„Coriolan“ von Heinrich Collin, nicht von Shakespeare. Zu dem Collin'schen Epignondrama hat auch Reichenow seine Lucretia geschrieben. Die Aufführung, die Anfangs auf das Stück setzte, erfüllten sich nicht. „Coriolan“ wurde nur zweimal in Berlin gegeben (am 3. und 4. August 1808).

Rogebue, der nach Berlin überredet war, spielte hier in der höchsten wie in der schönsten Gesellschaft eine große Rolle. Auffassend Anspielung auf die missliebigen Gelehrten bezieht sich auf die gemeinsamen Gegner der Freunde, auf die Dichter und Philosophen der romantischen Schule, denen Rogebue in den Salons häufig begegnete.

Berlin den 16ten Januar 1806.
Die Anspielungen auf Napoleon waren der einzige Grund des H. Rab. Wähls, sich für mich sehr nach dem hinzu, daß ich wegen des Mißverständnisses fürchte, die als Diebin, Wirthin, Pranger, doch gar zu arg beschl. Sollte man nicht Martineten, von lebendigen Personen reden, daraus machen? Oder Martineten selbst? Auch würde ich den Titel des Stücks Carolus, glaube ich, nicht laßen. Wie viel man auch laßt, so liegt doch was Empfindens in der zu deren Beschöpfung der Angenehmsten.

In Ansehung hat das Stück ebenfalls, im letzten Akt, große Parthei gegen sich gefunden, weshalb es nur zweimal hat gegeben werden können. Das Honorar ist laut Posthabein den 2. Januar abgegangen.

Der Revisor ist nicht zu Hause, sonst meldete ich Ihnen den Abgangstag des Honorars für Carolus, welcher H. v. Schritten ist der Zunftant! Doch nicht der hiesige Juwenis?
Die „Stricknadeln“ und die „Organe“ sind so lebendig all überall angekommen, daß man wohl sieht, das andere Wesen ist das Werk des hohen Augenblicks und einiger Stellen, die den lebendvollenden bösen Spiel geben.

Berlin

16ten Jan. 1806

Vier Briefe ist nach Königsberg gerichtet, wo Rogebue in den Staatsarchiven an seiner „Aelteren Geschichte Preußens“ arbeitete.

Seine finden sich in Jfflands Schreiben die Schatten der napoleonischen Herrschaft an. Berlin die Poste Carolus Magnus, eine Fortsetzung der „Deutschen Kleinräuber“, er regte das Bedenken des Geheimen Kabinettsrats Böhme (des späteren liberalen Justizministers im Humboldtischen Ministerium), weil sie sehr Anspielungen und Sarkasmen gegen den Kaiser enthält. Später wurden aus sämtlichen Gründen viele Rogebue'sche Aufspiele von der napoleonischen Zensur in den deutschen Bühnen verboten. — Das Stück führt die Aufführung einer Carolus-Tragödie in unserer lieben Stadt Krämpfeln durch eine wandernde Truppe vor. Verfasser der Tragödie ist der aus den „Deutschen Kleinräubern“ bekannte Kunsterlebens-Kommissionen-Mitglied und Regiepersonalsubstitut Sperling, die Richterkollegatur August Wilhelm Schlegels. Auch sonst führen die Figuren der „Deutschen Kleinräuber“ wieder. Die Derrate wird zum Zeremonien-Industrieller den Tort angestaut hat, am Tage vor ihrem Pranger-Trennen durchjubeln. — In Hamburg (siehe Collin'sche Tragödie) weigerten sich die Schauspieler, „Carolus Magnus“ zu spielen, weil sie in dem Stück eine Herabwürdigung ihres Standes erblickten. In Berlin kam „Carolus Magnus“ nicht zur Aufführung.

Die „Stricknadeln“ sind eins von den einst meistgegebenen Schauspielen Rogebue's. In dem Lustspiel „Die Organe des Gehirns“ wird Professor Galls Schädeltheorie lustig verparodiert.

Berlin den 23. Mai 1806.
Hauten Nummer — Todesfälle — Die Schicksalheit unserer Tage — die Zunahme neuer Verbrechen von Lust an meinem Werke, dessen vollstes Streben ein Epitapher Induktioner ist und zur Erhaltung kaum reicht, die Bitterkeit aber zunehmende Forderungen, wo doch so wenig verhältnismäßig geteilt wird — das alles zusammen bringt mich so spät an die Antwort Ihres Briefes.

Ich weise, nach einer Kenntnis mehrerer Jahre, mußte ich und meine Handelsreise Ihnen bekannt genug sein, daß keine Verknüpfung hätte stattfinden können. Mir gefällt der Carolus sehr und hat mir gefallen, bis auf die zu tief gestellte Klausel, die auch Nixing gefallen hat und bis auf die positiven zu sehr bestimmten Bedingungen. Ohne diese Dinge vorher, so viel ichs Ihnen lieb, zu ändern, konnte ich das Stück gar nicht verlegen.
Dah ich es verlegen möchte, haben Ihnen wohl unsere unge-

schritten Kanonen selbst bewiesen. Als ich im Nov. das Stück überarbeitete, konnte ich nicht mehr, daß die Kanonen im Januar umfahren zu werden und grade in dieser Kombination der Zusammenstellungen, lag, liegt und wird es bei ähnlichen Fällen stets liegen, daß Stücke, die einen besaglichen hädlichen Inhalt haben, von der Direction vorgelegt werden müssen, wenn sie nicht unverständlich sich benehmen will. G. C. A. Böhme, hat nie mehr bewiesen, daß er ähnlich über Freund ist, als mit Hinderung der Aufführung Ihres Stücks. Da war also von mir kein Schwanke, sondern konsequentes Handeln. Sollten Sie mir und dem was ich darüber geschrieben habe, so, so war kein Mißverstand und keine Irrthum zur Klage. Weil Sie nicht glaubten — entstand Mißverstand.

Nach einer so langen Kenntniß von mir, fordere ich, daß Sie meinem Worte hätten glauben sollen. Ich erlaube in dieser Angelegenheit abermals, daß man es immer gerade dann am schlechtesten macht, wenn man sich bemühet, es recht gut zu machen. (Es folgt dann eine längere Auseinandersetzung über Honorarangelegenheiten. Nam. des Herausgebers.)

Ueber Luther, der nur gegeben wird, sind Soliman an alle Behörden geschrieben, ob es für wahr, da es gegeben werden könne und so trefflich er ist, so wenig der Claus dagegen war, siehe ich noch nicht dafür, ob die weichen Literatoren sich aufkommen lassen. Schillers Cinnahme trug 3000 Thlr. Reuss haben wir nicht, und ich drücke über Ihre Freude!

Wenn Sie wohl und glauben Sie besser an mich!

Ihr

Jffland.

Den Brief, der nur bestätigt, was schon der andere vom 16. Januar 1806 ahnen ließ, erhielt Rogebue in Königsberg. Ein gerechtes Schreiben Rogebue's ist vorausgegangen. Das am Schluß erwähnte Drama ist: Martin Luther oder Die Weisheit der Kraft von J. G. C. A. Böhme, eine fast katholische Verherrlichung des Protestantismus. (In Berlin aufgeführt am 11. Juni 1806).

Mit Schillers Cinnahme, die 3000 Taler betragen habe, ist das Cinnahme einer am 9. Mai 1806 zugunsten von Schillers hinterlassenen veranlaßten Vorstellung gemeint. Schiller bezog nicht allzu hohe Honorare von Berlin. Für die Braut von Weimar — zum Beispiel wurden ihm ein für allemal 103 Taler 19 Groschen bezahlt, während Rogebue für die Post „Der Wirrwarr“ 171 Taler erhielt. . .

Berlin den 20. Juni 1808.
Auf anderer Seite, geliebter Freund! finden Sie meinen Brief an Herrn Schöber und was Ihnen Auftrag und Ihre Besorgnis angeht, ganz auseinandergelegt. — Sie sind sehr glücklich, fest nicht in Deutschland zu leben. Ich verlege alle und auch die guten Anträge, die mir gemacht sind und werden. Ich will meinem nächsten Könige treu bleiben, und der Herr dem König war. Bieleicht geht es uns beiden etwas beßer. — Wie Gott will. — Die Erfahrung der letzten Jahre ist ungemein bitter, und mein Beruf treibt mich sehr schmerzhaft. Auch verlor ich meinen Neuen Cinnhaber — geliebt als Sohn — als Ephe der höchsten Nationaltheater, deren Verpflanzung er zu häufig auf sich nahm. Meine Familie in Hannover ist dem Mangel nahe!

War ist die Majestät Ihre Kaiser garant des Zittert Friedens, aber es muß sich doch nicht hindern lassen, das Arzgebirge von uns zu nehmen, denn wir sind mehr darum wie je, ohne für die Zukunft einen Blick zu haben. — Dies ist die Lage, in der Sie mich gereizter Herz sich denken wollen. — Die Lust am Leben ist dahin und wenn Sie hören, daß ich gerndet habe, so sagen Sie: Auf Wiedersehen, diesem ist rest wohl!

Ihr Freund Jffland.

Der ergreifende Brief läßt uns in Jfflands Jffland blicken, in eine Zeit, die er in der Zeit der Unterdrückung des Vaterlandes mit allen erhabenen Deutschen teilte, die aber auf seinen weichen Gemüth doppelt lastete. Napoleon hatte überhört ihn und ihm die Freiheit entzogen. — Der betrauerte Jffland war ein Sohn von Jfflands heiliggeliebter Schwester Julie.

Rogebue befand sich seit Mitte 1806 in Göttingen, von wo aus er seinen Kampf gegen Napoleon weiterführte.

Berlin den 21. Mai 1814.
Die Fortdauer meiner Krankheit ist Schuld gewesen, daß ich Ihnen, mein wehrter Freund, auf Ihr Schreiben im Betreff des „Schupps“ noch nicht habe antworten können. Nach Herrn Schöber's und Herrn Postmann's Rückkehr aus dem Bode wird das Stück be-

graben, ebenfalls über die Brücke hinaus und leerte seinen Proving-revolver auf Eimers's Schädel.
Aber es war, als habe die Mannschaft einzig und allein auf Eimers's Worte gewartet.

Als hätten sie, ohne es selbst zu ahnen, schon lange, vor Monaten, das Ganze verabredet und geplant: den einzigen Jagd, der sie auf einmal alle wie einen Mann, über ihre Sorgen, ihr Trauen hinweggeleitete.

Und jeder von den sechs-hundert Mann an Bord stieß einen gelassenen Scherz aus, aller Augen wurden zu Schüssen, in einem blühenden Anru vor das Deck ein dröhnender Wirrwarr von Handgemenge.

Streichend schwanzen sie sich die Arme, häuften, Muskete — und wälzten sich aufeinander. Ein langender Schauer von Funten und Blut. Ein kullendes Umwerfen von Schüssen und Waffen.

Ein Erlan von Fohlschlag und Mord.
Nur ein Mann blieb von der erste, der fiel. Er schwebte ein ganzes Uebel aus seinem Galle, schlug mit beiden Händen in der Luft herum: seine Fraue war von einem Kolben zertrümmert. Bieleicht hätte er sich selbst, in einem Anfall von Muth, erschossen.

Er grinte weiß, der Revolver paffte rot und blau. Gewehr'schüsse schlugen hämmender nieder.

Zehnerweise langte wie ein Herd auf einem zwei Ellen großen Fleck, von vier Mann umsprungen, ein fünfter lag heulend unter ihm, paffte mit dem Bajonet nach seinen Leben. — Bonig hing mitten in einem Schwarm; zwei Jüntenlöcher quatschten nieder und zertrümmerten seinen Nacken; aber er hielt tropfen hoch über der Wange, in die Höhe geschleudert. Der Weisemann Vorwärtsfuhr gaderete heiter, mit dem Absatz zerstampfte er das Weisheit eines Matrosen. Der getraufelt war — seine Raunen hatte der Unteroffizier einen anderen in der Hand, mit einem Geleide und der ganzen Kraft seiner Muskeln. — so daß die Wangen des Mannes überrennt wurden, ein einziges, rotblühendes Maul bildeten, von einem Herd zum anderen; ein ganz an den Gelenken hin und wieder Vorwärtsfuhr davon mit Purpur durchdringt.

Alle Mann rathen wahlständig darauf los. Als wiffe ihr Fleisch auf einmal, daß dies das einzige Mittel sei. Das einzige in der Welt, was umstände sei, ihre Angst zu erschöpfen. Sie unterließen es — ganz ohne selbst es zu ahnen, ohne daß sie auch nur einen unterließen sie es, die gegenwärtigen Punkte zu treffen, die man sonst bei einer Schlägerei, bei einem Streit zu suchen pflegt. Schäumend

stimmte gegeben. Da es gut ist, wenn beide darin spielen, so wolle Herr Blume — der seiner Gesundheit wegen ebenfalls nach Döbercan gehen muß — so kann es vor dem Gerbist nicht herauskommen.

Dennoch sind Sie aber nicht geneigt, den Druck aufzuschieben, obgleich ich wiederholte, daß Sie ihn so lange aufschieben könnten.

In jedem Fall haben wir Ihnen das Honorar von 40 Dukaten gleich nach der Aufführung zu geben.

Nach einigen Schwierigkeiten mit der Postgen-Behörde, die das Lustspiel: „Der Rehdod“ nach der zweiten Aufführung ganz vom Repertoir strich, habe ich es doch nachher, nach ausführlicher Weisung an Herrn Blum, der gewiß hat, doch wieder erhalten; und es wird mit großem Vergnügen gelesen.

Wir haben gestern mit großem Beifall: „Das Dorf im Gebirge“ gegeben. Sie haben Ihre Güte durch die Geduld, durch die schönen Überlegungen vom Tragischen zum Komischen wieder glänzend gezeigt, und Weigt hat Sie sehr verstanden.

Mad. Weismann spielte die Frau, Hr. Wehler den Mann, Hr. Rebenstein den Maler, Mlle. Guinde und Büding die zwei Weibchen und Katharinen; mit dem lautesten Erfolg.

Schreiben Sie mir bald etwas von sich, und senden Sie uns bald etwas neues.

Bieleicht gefällt es Ihnen wieder einmal ein ganz ansehnliches Lustspiel zu schreiben.

Ich reife Ende Juni nach Reims, und würde es mit sehr lieb sein, wenn ich in Berlin von Ihnen noch ein Schreiben erbhalte.

Jffland.

Das ist der letzte Brief Jfflands an Rogebue, der im Jahre 1814 als russischer Generalconsul und Direktor des Stadttheaters in Königsberg wirkte. Der Brief ist diktiert, nur die letzten Worte samt Unterschrift sind von Jffland geschrieben.

„Der Schußgeiß“, eine dramatische Legende in sechs Akten und einem Vorspiel, wurde bekanntlich von Goethe für die Weimarer Bühne bearbeitet und ist in der Goethe'schen Sammlung in die Herogin-Soopie-Ausgabe aufgenommen. Das Jffland dem Verfasser freistellte, das Stück vor der Weimarer Aufführung (die erst nach Jfflands Tod, am 18. November 1814, erfolgte) drucken zu lassen — er werde trotzdem das Honorar zahlen — hat seinen Grund in den früheren geselligen Bestimmungen, nach denen jedes Bühnenwerk, sobald es im Buchhandel erschienen, den Theatern kostenlos zur Verfügung kam.

Das Lustspiel „Der Rehdod oder Die schuldlosen Schuldigen“ (bekanntlich das Sujet von Volpings „Mittelschiff“) hat in der zürcherischen Wiederauflage mehrfach moralische Aergernisse erregt. Am 12. Juli 1815 schrieb Rogebue's Mitter aus Weimar an Ihren Sohn: „Der Rehdod gefällt Goethe sehr, er hält ihn für eines der besten Lustspiele. Bei den Proben ist er immer gegenwärtig gewesen und hat sich bald tot gelacht. Er lobt auch seine Rede in das Bad auf, um es erst spielen zu sehen. Da die Damen zum Teil die Aale gerimpft, so höre ich, hat er ihnen seine Meinung darüber gesagt.“

Es ist, der die Musik zum „Dorf im Gebirge“ schrieb, ist der Komponist der einst viel gegebenen Oper „Die Schweizerfamilie“.

Von der Zwiepsack zwischen Jffland und Rogebue haben wir hier nur des einen wahren Stimme gehört. Doch seien zum Schluß die ersten Sätze eines Briefes abgedruckt, den Jffland am 12. Juli 1809 in der Zeitschrift für Literaturgeschichte „Euphorion“ veröffentlichte. August v. Roßbue hat ihn in eine T. a. g. e. u. a. s. J. f. l. a. n. d. s. T. o. d. geschrieben. Er ist an Karl Spener, den Verfasser des Hauch-Spener'schen Verleges in Berlin, gerichtet:

Königsberg, den 30. September 1814. Hochgeehrter Herr! Ich habe Jffland geliebt und als Künstler sehr hochgeschätzt, folglich würde ich Ihren gütigen Auftrag mit wahrem Vergnügen übernehmen, und wäre ich in Berlin, so wäre er gewiß schon erfüllt. Aber hier — am Ende der literarischen Welt — mo es mit an allen Hilfsmitteln, sowohl an gedruckten Nachrichten als auch besonders an mündlich überlieferter Richtigkeit fehlt, hier könnte ich doch nur Gemüthsstärke haben, und das widerrechtlich. Im ersten Augenblick, nachdem ich Ihren Brief gelesen, ergriff ich die Feder und mußte sie wieder wegwerfen. Dann ging ich in einer düsternen Abendstunde spazieren, ganz mit dem Gedanken an Jffland beschäftigt, aber es wollte mir durchaus nichts befallen, was des Verstorbenen und Ihres gütigen Vertrauens würdig gewesen wäre. Ich gehe dann, um ihm auf dem heiligen Theater eine Toten-

graben Sie nach den schmerzlichen Stellen: nach den Augen, dem Mund und zwischen die Beine.

Das Ganze ein geliebtes Oranien, das sich selbst in Gräßlichkeit überließen hatte — eine tödtliche Leidenschaft, die sich selbst wunden mußte. Ein wahnsinnig nutzloses Gethier, das sich selbst wunden mußte, um in Stumpfheit, in Stummheit, in Frieden verwandelt werden zu können.

Die Luft gerbarst gelend. Gewehr'schüsse kammten.

Unschlüssig stand ganz vorn, den Dolch in der Hand, stumm, in zwei Wirbel eingeklemmt, die Säue hervor. Ein Bajonet blühte vor ihm auf, dann sahste er dessen Stahl wie pfeifendes Eis in seiner Schulter, seine Arme wie ein Aufsteigen nieder, und erst da er es weit und klug wie die Schwede aufbohren sah, wußte er ein einem sprechenden Grinsen, daß er ein Auge getroffen hatte. Zwei Matrosen hatten einen Kanonen geschuß, dröhnend warfen sie ihn unter sich und trampelten trauernd auf seinem Bauch herum mit einem Quatschen über ein gelobtes Gewinde aus seinem Mund heraus. Der Gemeine 87 jagte sein Bajonet von hinten durch den kleinen Kadetten'schen und spowente ihn darauf in die Höhe, die Fleine der Waife hand treiben hand durch den Schluß der Hufe empur — aber im selben Augenblick schwannte er häßlich und fiel hin, von einem Schuß getroffen. Stark richtete sich jämmerlich auf, ein Schuß schlang sein Gewehr wie ein Rad; es gab einen mörderischen Laut, wenn der Schatz niederlag. Paria froh mienend unter, den Säbel wieder und wieder bis auf den Grund hohend, sobald jemand fiel — ihn Maul hand an der rechten Wange beßend offen. Struht gleich bald in einem entlangenen Sprung über die drei Matrosen hinweg, die er mit den bloßen Fingern getödtet hatte; sie lagen zum mit weit aufgeschienen Augen, die Augen aus dem Wunde heraus. Nun vergarb er seine linke Hand enorm in die Brust der Wunde mit einem Schreie in den wehenden Annubart des Matrosen, und dann dröhte er mit einem trübenden Auf seinen Kopf nach hinten herum, bis das Gesicht verrieth zwischen den Schulterblätter heranschlüßte; die sich heulend wunden, wüßlich fureuert, und barsten mit einem Rausch; Blut und Fleisch hüßlich heraus, und barsten mit einem Rausch; Hände, dann laut er mit einem Schreie zusammen, sich selbst den Rücken hinunter lörend — und laudend machte Struht feht, um seine Krallen in den nächsten zu schlagen.

Das Ganze eine furchtbare Sturmflut von Jähnen und Wahnsinn. Ein Donnerer Ausbruch von Knochen und Kolben. Eine Exruption von Mord. . .

Hab in plehischen Chor hatte ein ungeheures Gebrüll aufwärts, von jedem einzelnen Mann da unten:

„Annull ihn nieder! — nieder! — ihn nieder! — annull ihn nieder!“

Emerdian's rief seinen Revolver aus dem Gehänge, da oben in dem runden Waffon des Mars, und zielte. Simow schlingerte ge-waltig am Tag, es sah aus, als hätte er abenteuerlich, auf allen Seiten liegend, den Rücken dem Deck zugewandt, in mächtigen Sprünge über den Boden des freideweißen Himmels hin.

Der Seboldentant schob. Die fischen Bunte bestien: ein, zwei, drei, vier . . . und dann wieder einer, fünf wie einer. Er warf die leere Waffe weg, griff nach der Kanone, die die vier Gemeinen zu drehen im Begriff waren.

Aber dann war Simow bis an den Waff gelangt, dort hoch oben über dem freideweißen Mars, und fing an, hinabzugleiten.

Die Matrosen verließen die Mitrailleuse, sprangen in einem Jufel rund um die schwere, leuchtende Stange herum, die Arme nach oben ausstreckend, um ihn zu greifen, wenn er kam. Aber er guckte hinunter, ließ sich sänke und Beine los, und ließ sich über die Beine streifen im selben Moment mit beiden Händen Emerdian's Rechte.

„Berser!“ schrie Starb, den Rücken der linken Hand gegen die Wange klammend — vergessend, daß man nicht da hinanzufahren konnte, ohne Gefahr zu laufen, auch den Seboldentant und die vier Gemeinen zu treffen.

Aber die Schützen schossen bereitwillig.

Emerdian's Waden zerlegte mit einem Knall, er fiel rückwärts Entenbier, gegen den niedrigen Rand des Mars — die Arme in Krämpfen um Simow geschlungen, dessen Gesicht rot befeuchtet wurde. Ein Bang von den Matrosen, dessen Gesicht rot befeuchtet wurde. Ein Bang von den Matrosen, dessen Gesicht rot befeuchtet wurde. Ein Bang von den Matrosen, dessen Gesicht rot befeuchtet wurde.

„Schicht!“ heulte er, schwanzend, schlingender — „Schicht drauf! Ich fühle mich nach Nordland, zu Freiheit und Frieden!“

Nieder mit den Offizieren! Tödtet sie!
Tod über die Offiziere! . . . weiter kam er nicht, denn da redete sich Crenschin mit einer Bewegung der Schulter und einem lautlosen

Cher - Konzerte
Vergnügungen

Königliches Opernhaus.
100. Abonnement-Vorstellung.
7 1/2 Uhr: Cavalleria rusticana,
Wiener Walzer.
Königliches Schauspielhaus.
Geschlossen.

Deutsches Theater.
Direktion Max Reinhardt.
7 1/2 Uhr: König Lear.
Dienstag: Wallensteins Lager -
Die Piccolomini.
Mittwoch: Emilia Galotti.
Kammerspiele.

8 Uhr: Die deutschen Klein-
städter.
Dienstag: Die deutschen Klein-
städter.
Mittwoch: Erdgeist.

Theater für Montag,
den 2. November 1914:
Berliner Theater.
8 Uhr: Extrablätter!
Deutsches Künstler-Theater.
8 Uhr: Glaube und Heimat.

Deutsches Opernhaus, Charlottb.
8 Uhr: **Martha.**
Cabr. Herrfeldt-Theater.
8 Uhr: So leben wir!

Kleines Theater.
8 Uhr: Das Fest der Handwerker.
Vorh. Familie Rausch od. d. 1003. Greis.
Komödienhaus.
8 Uhr: Das Heiratsnest.

Z. 25. Male.
Lossing-Theater.
7 1/2 Uhr: Peer Gynt.

Lustspielhaus.
8 1/2 Uhr: Wolkenreiter.
Residenz-Theater.
8 Uhr: Krümel vor Paris.

Rose-Theater.
8 Uhr: (E) Onkel Bräsig.
Schiller-Theater O.
8 Uhr: Krieg im Frieden.

Schiller-Theater Charlottenburg.
8 Uhr: Fröschweiler.
Thalia-Theater.
8 Uhr: Kamrad Männe.

Theater am Nollendorfsplatz.
8 Uhr: Immer feste druff!
Sonnt. am 24. Immer feste druff!
Theat. a. d. Weidendammer-Br.
8 Uhr: 10. Anfang gut - Alles gut!

Volksbühne (Sportplatz).
8 1/2 Uhr: Wenn d. Junge Wein blüht.
Walhalla-Theater.
8 1/2 Uhr: Berlin im Felde.

Theater Felles Carree
8 1/2 Uhr: Posen-Theater.
8 1/2 Uhr: Bunkleuer, Landwehreute.

8 Uhr Casino-Theater. 8 Uhr
Wein Leben dem Vaterland.
Vorher das grosse Spezialität-Fest.

Friedrich-Wilhelmsdahl. Theater.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Unsere Feldpredigten!
Der grösste Erfolg dieser Saison!
Sonnt. Nov. : D. Pfarrer v. Kiroff.

Palast-Theater
am Zoo
Täglich 8 Uhr abends:
„1914“

von Otto Reutter, Max Reichardt
mit Guido Thielscher
v. Metropol-Theater 1. d. Hauptrolle.
Preis der Plätze 50 Pf. bis 3 H.
Vorverkauf A. Wertheim, Invaliden-
denkmal u. a. Theaterstr. v. 11 bis 14 Uhr

Winter-Garten
Das Eröffnungs-Programm!
12 hervorragende Kunstkräfte!
Preise der Plätze:
(auch an Sonn- u. Feiertagen)
Parkett 1.-6. Reihe . . . 3.00 M.
Parkett 7.-11. Reihe . . . 2.00 M.
Tribüne 1.00 M.
Parterreplätze 1.50 M.
Reservierter Platz . . . 1.00 M.
Eintritt 0.50 M.
Tageskasse ist ab 10 Uhr vorm.
nummerbrochen geöffnet
(Dorotheenstr. 16).

Urania
Wissenschaftliches Theater.
4 Uhr: Die Weibchen und die
männlichen Seen. (Halbe Preise).
8 Uhr: Auf den Schachtelsteinen Ost-
preussens.
4. Nov., 8 Uhr: Dr. Joh. Müller:
Der Krieg als Schicksal u. Er-
löbnis. (Abt. Nov. 10. - 12. Uhr
Vorverkauf sowie Umtausch d.
Karten v. 3. bis 10. Sept.)

Reichshallen-Theater
Stettiner Sänger
Glänzendes Programm
Und noch: Der
Dorfschulmeister.
Von Meyer.
Anfang 8 Uhr.
Reichshall-Saal:
Gr. Concert d. Reichshall-Orchest.
Anfang 8 Uhr.

Circus Alb. Schumann
Karlsruh. Telefon Norden 2941.
Montag, den 2. November,
abends 7 1/2 Uhr
Grosse Sport-Vorstellung
mit bedeutend
ermässigten Preisen.
Aus dem reichhaltigen
Erfrischung-Programm
besonders hervorzuheben:
8 Vollblüter, Neuer Dressurakt
des Dir. Alb. Schumann.
Hohe Schule geritten
von Dora Schumann.

Lichtspiele
Wittelsbach
am Bayrischen Platz,
Ursaufführung für Berlin
Der erste Film von
Clara Viebig
„D. Gast a. d. andern Welt.“
Schauspiel in 3 Akten.
Eine hervorragende nor-
dische Aufnahme,
ausserdem eine Anzahl nor-
discher Komödien
u. die neuesten Aufnahmen vom
Kriegsschauplatz.

Kriegsvortrag
Dienstag, d. 3. Novb.
1914, Nachmittag 5 Uhr
Theater an der Weidendammer
Brücke.
Graf Ernst zu Reventlow
Englands Politik bis zum
Kriege 1914.
Plätze 0.50, Mk. 1.-, Mk. 2.-

Aufgebot.
Die Firma Julius Bister in
Berlin, Unter den Linden 64, be-
treibt durch den Rechtsanwalt
Dr. Moser in Berlin, hat das Mu-
tel der Hinterlegungsbefreiung
Nr. 25311 der Bismarckstrasse
betriebsfähig abgeben auf Gegen-
leistung zu Schwerein, ausgeführt
über den Grundbuch Nr. 12977 Zeit I
über 10 000 RM, abgedichtet auf das
Büchlein des Kaufmanns Wilhelm Wolf
in Berlin, beantragt Dr. Schöberl
den Urkunde mit aufzugeben,
insoweit in dem auf den 18. Sept.
1914, mittags 12 Uhr vor dem unter-
zeichneten Gericht, Laubengasse 19,
anderermaßen Aufgebotsbestimmte keine
Verhandlungen mit der Urkunde
bezuglegen, widrigenfalls die Strafs-
vollstreckung der Urkunde erfolgen
wird.
Schwerein i. Westf.,
den 14. Oktober 1914.
Gehobersdorfer Notargericht.

Bei Kammern u. Malenbuchwerken
Wahlbuch (Gebrauchlich)
durch Befestigung,
Zornhühner
in gelblichen bis
berühmten färblichen
beider Geschlechter,
mit hellen, blauen bis
schwarzen Kapfen (Farblich
genau) ärgt, empfindl. 8 Schichten 430,
Otto Reiche, Berlin 44, Eisenbahnstr. 430.

Bank-Kredite
in allen Leistungen etc.
durch Eugen Friedmann, Berlin,
Viktoriastr. 11. Amt Lützow 1654.

Kupfernieten
liefert prompt
Carl Göbel,
Metallwarenfabrik, Nürnberg,
Telef. 3732.

Bei englischen oder fran-
zösischen Gesellschaften
Feuer-Versicherte
belieben sich zur Wab-
rung ihrer Interessen so-
fort zu melden u. S. H. 1348
an **Basenstein & Vogler,**
Berlin W. 5.

Ueber 300 Pferde
sind in den grossen
Stallungen Köhler-
strasse neben 35 zum
Verkauf gestellt. Grosse Trans-
porte treffen noch ein. Pferde aller Gat-
tungen. Strassenreinigungs-
und Feuerwehrensammun-
gungs- und Pferdeverk., In-
haber Robert Hennecke Berlin,
ca. 2500 kg

amerikan. Spindeloeel
bestens sortiert, liefert lieferbar.
Gr. K. 199 F. M.
an **Rudolf Mosse, Bonnstr.**
erbeten.

Ein Großhändlerform wählende
ist ca. 500 Stück gefüllte
wollene Stützstrümpfer,
be. Casual, gegen fortwährende
Kälte. Off. mit L. H. 1269
an **Rudolf Mosse, Berlin.**

KÖNIGL. FACHINGEN
Naturliches Mineralwasser
STAATS-QUELLE
Zur Mastrinkkur als Ersatz für eine Kur
im Badoort in jetziger Zeit!
Von vorubeugendem und heilwirkendem
Einfluss bei harsaurer Diathese, Gicht,
Diabetes, Nieren- und Blasenleiden usw.
Man befrage den Hausarzt.
Literatur auf Verlangen kostenlos durch die
Brunnen-Inspektion in Fachingen.

Gamaschen, Infanterie-Leibriemen mit Schloss und Süßelmasche,
Gewehriemen Modell 98, Infanterie-Schäfte (Schaffteiefe)
laufend lieferbar, nur an Wiederverkäufer.
Strauss & Wolf,
Köln am Rhein. Telefon: A. 3449.

Existenz und Selbständigkeit!
Wir vergeben rayonweise (exklusiv Bayern) die Lizenz zur einfachen
Alimentfabrikation unseres gesch. Pulver-Präparates „Sattvoll“
10 Pfg. Milieigen-Konsumartikel, erzieht, in kalt Wasser gelöst, sofort
einen gesunden, rotweinst, natürlichen, alkoholfreien Labetrunk mit
hohem Nährwert und in heiss. Wasser gelöst einen alkoholfreien Glüh-
wein oder Punsch. Branchenkenntnisse nicht nötig, jedoch 1-2000 M.
Betriebskapital. Mit dem Vertriebe kann sofort begonnen werden, da
wir das Präparat vorerst in loser Packung an die Lizenzkäufer billigt
abgeben. Grosser Absatz nachweisbar. Proben 30-50 Pfg. in Brief-
marken. Offerten an die Nährmittelfabrik Sattvoll in München,
Schellingstr. 91.

Wir offerieren an **Wagen-, Waggon- u. Räder-
fabriken, die Kriegsfahrzeuge herstellen,**
Radreifenstahl, Bänderisen, Achsenstahl, Nabenstahl
in den von den Behörden vorgeschriebenen Qualitäten
preiswert bei prompter Lieferung.
Otto Mansfeld & Co., G. m. b. H.
Berlin N. 39 Magdeburg Chemnitz i. Sa.
Fernsprechnr. 293 u. 205. Fernsprechnr. 95.
Norden 747.

Ziehung 6. u. 7. Novbr. Ziehung 24. u. 25. Novbr.
und 28. bis 31. Dezbr. 1914.

Deutsche Luftfahrer-Lotterie Gesamtgewinn M. 270 000
60 000
30 000
25 000
Hauptgew.
etc. etc.
Lose à M. 3.- Porto u. 2 Listen 40 Pfg. extra
1 Luftfahrer- u. 2 Jungdeutschländlose in einer
eleg. Brieftasche zusammen 10 M. inkl. Porto u. Listen.

Jungdeutsches Geld-Lotterie Gesamtgewinn M. 150 000
60 000
30 000
10 000
Hauptgew.
etc. etc.
Lose à M. 3.30 Porto u. Liste 30 Pfg. extra
1 Luftfahrer- u. 2 Jungdeutschländlose in einer
eleg. Brieftasche zusammen 10 M. inkl. Porto u. Listen.

Gustav Haase Nachf. (Inh. K. Schwarz),
Berlin NO. 43, Neue Königstr. 86 und Neanderstr. 38.

Wer kann Blechhelme
fabrizieren? Off. mit Ch. B. 703 an Rudolf Mosse, Berlin SW.

Gurten

für **Feldbetten** aus Jute oder Ersatz in Baumwolle,
Leinen eventl. kombinirt, 62 Millimeter breit, jedes Quantum prompt
und Teillieferungen bis Ende-Dezember gesucht. Ausfuhr bewilligt.
Bemerkte Offerten franko verzollt gegen unter W. L. 1810 an
Rudolf Mosse, Wien.

Wasserdichte Militär-
Westen 8.- u. 1.50
Unterhosen 8.-
Halbwesten 4.50
Einlegpantoffel . . . 1.- das Paar
Ueber-Aermel 2.- das Paar
Pick & Oestreicher, Hofl.,
Frankfurt a. Main.
Versand nur durch Nachnahme.

*Alles was wir vom Kriege
wissen wollen*
enthält in klarer verständlicher Form
Der Krieg
Wirtschaftliches, Technisches, Statistisches
Geh. M. 2.-, geb. M. 3.-
Aus dem Inhalt:
Stärke der Heere / Verpflegung / Was kostet
ein Weltkrieg? / Krieg und Volksernährung /
Wirtschaftliche Folgen des Krieges / Feld-
post / Rotes Kreuz / Kriegswesen / Mine /
Luftschiff / Eisenbahn / Auto u. v. a.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder den Verlag
Georg Müller, München. Elisabethstr. 26

Ohne Preiserhöhung.
Feinste Pecco-Mischung M. 3,20 p. 1/2 Ko.
la Kaffe-Mischung „ 1,60 „ „ „
la holl. Cacao „ 2,00 „ „ „
an Private ausserhalb Ostfrieslands, so lange Vorrat reicht.
Norden i. Ostfriesl. Taaks & Tholen, Grosshandlung.

**Langjährig bestehendes und gut-
gehendes Unternehmen sucht stille
Interessenten zu Pari-Netto-Nutzen.**
Nur staatliche (Kriegs-) sowie grosse Privat-Liefe-
rungen gegen sofortige Kasse kommen in Frage.
Offerten unter J. F. 15 776 bef. Rudolf Mosse, Berlin SW. 19.

**Halsbindenstoff
Helmbezugstoffe**
liefert mechanische Weberei von December ab. Schrift/
liche Anfragen unter Ke. 1770 an Rudolf Mosse,
Eberfeld.

MÜNZEN kauft Rob. Ball
Münzenhandlung,
Wilhelmstr. 46/47.

Der Versand von besten **Tafel-
Wirtschafts- u. Koch-Aepfeln**
(Winter-Dasewaren) hat begonnen,
bitte Preisliste zu verl. Kloster-
schönke Sorzig (Bez. Le. pzg.)

Patronen-Gurte
aus grauem Ägyptisch, vorzuzie-
hlich, in großen Rollen lieferbar.
Muster gegen 70 Pf. in Briefmarken.
Schiffstr. 9,
Bielefeld.

Millionen-Artikel.
Änderl. Berlin u. Grosse Zandern
formul. Pat. u. Gebrauchsm. angem.
u. Grund. an volk. entz. f. d. Fabrikat.
Firma abzugeben. Offert. E. J. 2498
Rudolf Mosse, Berlin SW.

**Tüchtige
Kochportee**
i. d. Verkauf e. hinreichend Kriegs-
mehls gelocht. Probemehls
gegen Einlieferung 9. 20. 1.- fern.
Rudolf Mosse, Berlin SW.

**Wer liefert
bestenfalls**
Helmbezüge
sämtlicher Bundesstaaten als Beson-
derheit? Preisliste gratis, fertige
Lieferung unter J. B. 1587 an
Rudolf Mosse, Berlin SW.

Patent-Anwalt
Berlin-W. 8
Dr. Gottsche

Parabrecherhaken
für Feldbetten und Strohbetten
liefert prompt
Carl Göbel, Metallw.-Fabrik
Nürnberg, Telef. 3732.

Krieger-Päckchen
mit Bouillon, Kaffee, Tee, Kakao,
Kola-Zigaretten etc. lieferbar. Muster
gegen 50 Pfg. in Briefmarken. Vertreter
überall, Carl F. Lohk, Berlin
W. 30, Schiffstr. 11.

**Für
Seereschiffe.**
Offerten für alle Artikel mit
äußersten Preisabgaben, Quantität
u. Lieferzeit erbeten. Muster
müssen geliefert werden.
Offerten u. F. H. D. 206 an
Rudolf Mosse, Frankfurt a. M.

Kartoffeln
Marke: Dr. H. H. H. H. H.
bestenfalls Qualität.
40 000 Centner
lieferbar in Teillieferungen
November und Dezember.
Preis 2.90 M. frei Bahnhof
Berlin, Postamt C. 19, 2. Offert.
108 47, 2. Offert u. Zeitungsanm.

Bettbahnstoff
94/5 cm à 165 cm, Lieferung November
bestenfalls abzugeben.
Schiffen unter Postfach 222,
Bielefeld.

**Büro-Geschäfts- u. Lager-
räume** in jeder Größe
im Luxus-Neubau „Haus
Markus“ mit all. modern.
Ausstattung u. best. elektr.
Anlagen u. J. D. 12 807 an
Rudolf Mosse, Berlin SW.

Uniformstoffe
Bestenfalls für Feldbetten-
Heberie und neue Militär-
waren i. Gesehebeit u. eibilt
Lieferung u. J. D. 12 807 an
Rudolf Mosse, Berlin SW.

Malossol Kaviar
à Pfd. 12.-, 16.-, und 20.- Mk.
echten Kett Malossol (rosarot)
à Pfd. 6 Mk. versenden jedes bei
beliebigem Quantum per Nachnahme

Kaviar-Compagnie,
Berlin C. 25,
Fanostrasse 1.

Wer offeriert
November-Dezember die
bestenfalls Quantitäten
100 cm

**Rob-
Cretonne**
10er, 12er, 14er, 16er
Schiffstoffe mit genauen
Maßangaben, Breite und
Stellungsangaben unter
L. 340 an Dr. Franz,
G. m. b. H., Wiesbaden.

